



Kartenausschnitt Liestal

Richtplan-Gesamtkarte, Anpassung 2017, Entwurf Agglomerationsprogramm 3. Generation

Massstab 1:50'000

Beschlussinhalt		Ausgangslage	Richtplanaussage (neu)
V2.1	Übergeordnete Projekte Trasseerfreihaltung Vollanschluss Aufhebung Trasseerfreihaltung Aufhebung geplanter Vollanschluss		
V2.2	Kantonsstrassennetz Trasseerfreihaltung		
V2.3	Schienennetz ÖV-Korridor Normalspur: Bauvorhaben offene Strecke Tram-Wendeschlaufe		

Orientierender Inhalt

Ausbau Normalspur	
Trasseerfreihaltung	
Anschluss ausserkantonale	

Der kantonale Richtplan ist ein Planungsinstrument gemäss § 10 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998. Er zeigt die wesentlichen Bestandteile der künftigen räumlichen Ordnung des Kantonsgebietes sowie den Stand der Koordination aller wesentlichen raumwirksamen Tätigkeiten von Bund, Kanton und Gemeinden, soweit sie das Kantonsgebiet betreffen.

Der kantonale Richtplan dient als Grundlage und Rahmen für die kommunale Richtplanung sowie für die Nutzungsplanung von Kanton und Gemeinden.

Der kantonale Richtplan ist für die Behörden verbindlich.

Die Richtplan-Gesamtkarte zeigt die raumbedeutsamen Vorgaben und Vorhaben im Kanton.

Beschlüsse:

Regierungsratsbeschluss

Landratsbeschluss

Bundesratsbeschluss